



Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinien 91/155/EWG

Ausgabedatum 31.03.2006

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: L55 Kaliumjodid-Lösung 30 %
Artikelbezeichnung: wässrige, alkalische (< 0,5 % NaOH)-Kaliumjodid (ca. 30% KJ)-Lösung

Hersteller: Max F. Keller GmbH
Einsteinstr. 14a, 68169 Mannheim, Tel. 0621-32279 79
Notruf: Medizinische Klinik Nürnberg, Tel. 0911-3982451
Fax: 0911-3982205
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Tel. 03641-6317-65/78
Klinikum der Stadt Ludwigshafen,
Entgiftungszentrale Medizinische Klinik C, Tel. 0621-503431
Fax: 0621-5034114

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

ca. 4 g NaOH und ca. 30 g KJ werden mit 1000 ml Wasser gelöst.

Summenformel:	KJ	NaOH
CAS-Nr.:	7681-11-0	1310-73-2
EINECS-Nr.:	231-659-4	215-185-5
MG:	166,01	40,00

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Natriumhydroxid	
Gefahrensymbol:	C	R-Sätze: 35
Gehalt:	< 0,5 %	Verursacht schwere Verätzungen

3. Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.

Besondere Gefahren: Nicht brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindenden Mitteln (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Lagerung: Dicht verschlossen, unter Lichtschutz, bei +15 bis +25°C, vor Luft geschützt.
Keine Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehälter.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Handschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis leicht gelb
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	ca. 12.8 (20°C)
Schmelztemperatur:	wässrige Lösung
Siedetemperatur:	wässrige Lösung
Zündtemperatur:	nicht verfügbar
Flammpunkt:	nicht verfügbar
Explosionsgrenze:	untere nicht verfügbar obere nicht verfügbar
Dichte:	1,2165 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser:	löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

Zu vermeidende Stoffe: Alkalimetalle, Ammoniak, Halogene, Halogenverbindungen, Fluor, Wasserstoffperoxid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Freisetzung von Iod bei Kontakt mit Oxidationsmitteln.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität von KJ und NaOH liegen nicht vor.

Weitere toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken: Resorption von KJ über Magen, Darm. Verätzungen durch Lauge.

Nach Hautkontakt: Resorption.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung. Erblindungsgefahr!

Sonstige Hinweise: Nach Resorption toxischer Mengen KJ: Blutdruckabfall, Lähmungen, Erregung, Sodbrennen. Für Iodide gilt allgemein: Sensibilisierung mit allergischen Manifestationen bei empfindlichen Personen. Verdünnte NaOH wirkt reizend auf Haut und Schleimhäute. Lösen von Eiweißstoffen führt zu Quellungen des Haut- und Schleimhautgewebes.

12. Angaben zur Ökologie

Für Iodide gilt allgemein: Biologische Effekte: Crustaceen: *D.magna* EC₅₀: 2,7 mg/l.
Protozoen: *E. sulcatum*: toxisch ab 40 mg/l.

Für Natronlauge: Fischtoxizität: Fische LC₅₀: 189 mg NaOH/l. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EU vor. Chemikalien die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EU-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren.

Verpackung:

Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbol: -

Bezeichnung: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Deutsche Vorschriften: -

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdende Stoffe)

Lagerklasse VCI: -

Merkblatt BG-Chemie: -

Andere nationale Vorschriften: Schweizer Giftklasse: 3

16. Sonstige Angaben

Änderungsgrund: Allgemeine Überarbeitung, ersetzt EG-Sicherheitsdatenblatt vom 01.07.1998. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

Überarbeitet : 31.3.2006